



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



14070/2/12 REV 2

(OR. en)

PRESSE 391

PR CO 49

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3187. Tagung des Rates

Allgemeine Angelegenheiten

Brüssel, den 24. September 2012

Präsident **Andreas MAVROYIANNIS**
Stellvertretender Minister für europäische Angelegenheiten
(Zypern)

P R E S S E

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

*Der Rat beriet über eine überarbeitete Verhandlungsbox für den **mehrfährigen Finanzrahmen 2014-2020** der EU.*

*Der Rat beriet über den Entwurf der erläuterten Tagesordnung für die Oktober-Tagung des **Europäischen Rates**. Er führte auch einen Gedankenaustausch über die im Rahmen des **Europäischen Semesters** gewonnenen Erfahrungen.*

INHALT¹

TEILNEHMER	5
-------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

Mehrjähriger Finanzrahmen.....	7
Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rates.....	9
Europäisches Semester.....	10
Sonstiges.....	11
<i>Integration von Roma</i>	11
Politische Parteien auf europäischer Ebene.....	11

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE*AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN*

– Syrien – Restriktive Maßnahmen.....	12
– Guinea-Bissau – Restriktive Maßnahmen.....	12
– Beitritt Kroatiens zur EU – Anpassung von Abkommen mit Drittländern.....	12
– Beziehungen zu Tunesien.....	13

HANDELSPOLITIK

– Abkommen EU-USA.....	13
– Verhandlungen EU-Panama.....	13

HAUSHALTSFRAGEN

– Aktualisierte Eigenmittelvorausschätzung.....	14
---	----

¹

- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
- Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

–	Friedensfazilität für Afrika.....	14
–	Fidschi-Inseln.....	15
–	St. Barthélemy.....	15

GEMEINSAME SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK

–	EUPOL RD Congo.....	15
–	EUSEC RD Congo.....	15

JUSTIZ UND INNERES

–	Eurojust-Bericht.....	16
–	European Legislation Identifier.....	16
–	Europol-Arbeitsprogramm für 2013.....	16
–	Kooperations- und Überprüfungsmechanismus für Bulgarien und Rumänien.....	16

INSTITUTIONELLE ANGELEGENHEITEN

–	Gerichtshof – Verfahrensordnung.....	17
–	Gerichtshof und Gericht – Vergütung der neuen Vizepräsidentenstellen.....	17

ERNENNUNGEN

–	Ausschuss der Regionen.....	17
---	-----------------------------	----

TRANSPARENZ

–	Transparenz – Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten.....	18
---	--	----

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

–	Richter beim Gerichtshof und beim Gericht.....	18
---	--	----

TEILNEHMER**Belgien:**

Dirk WOUTERS

Ständiger Vertreter

Bulgarien:

Ivan NAYDENOV

Stellvertreter des Ministers für auswärtige Angelegenheiten

Tschechische Republik:

Vojtěch BELLING

Generalsekretär für europäische Angelegenheiten

Dänemark:

Nicolai WAMMEN

Minister für europäische Angelegenheiten

Deutschland:

Michael G. LINK

Staatsminister im Auswärtigen Amt

Estland:

Matti MAASIKAS

Ständiger Vertreter

Irland:

Eamon GILMORE

Stellvertretender Premierminister (Tánaiste) und Minister für auswärtige Angelegenheiten und Handel
Staatsministerin für europäische Angelegenheiten (Amt des Premierministers und Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und Handel)

Lucinda CREIGHTON

Griechenland:

Dimitrios KOURKOULAS

Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten

Spanien:

Íñigo MÉNDEZ DE VIGO Y MONTOJO

Staatssekretär für die Europäische Union

Frankreich:

Bernard CAZENEUVE

Staatsminister für europäische Angelegenheiten beim Minister für auswärtige Angelegenheiten

Italien:

Enzo MOAVERO MILANESI

Minister, zuständig für europäische Angelegenheiten

Zypern:

Andreas MAVROYIANNIS

Stellvertretender Minister für europäische Angelegenheiten im Präsidialamt
Direktorin für europäische Angelegenheiten

Rea YIORDAMLIS

Lettland:

Andris TEIKMANIS

Staatssekretärin, Ministerium für auswärtige Angelegenheiten

Litauen:

Vytautas LESKEVICIUS

Stellvertretender Minister für auswärtige Angelegenheiten, Politischer Direktor

Luxemburg

Christian BRAUN

Ständiger Vertreter

Ungarn:

Enikő GYŐRI

Staatssekretärin, Ministerium für auswärtige Angelegenheiten

Malta:

Tonio BORG

Stellvertretender Premierminister und Minister für auswärtige Angelegenheiten

Niederlande:

Ben KNAPEN

Minister für europäische Angelegenheiten und internationale Zusammenarbeit

Österreich:

Reinhold LOPATKA

Staatssekretär im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten

Polen:

Piotr SERAFIN

Staatssekretär, Ministerium für auswärtige Angelegenheiten

Portugal:

Miguel MORAIS LEITÃO

Beigeordneter Staatssekretär für europäische Angelegenheiten

Rumänien:

Leonard ORBAN

Minister für europäische Angelegenheiten

Slowenien:

Igor SENČAR

Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten

Slowakei:

Peter JAVORČÍK

Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten

Finnland:

Alexander STUBB

Minister für europäische Angelegenheiten und Außenhandel

Schweden:

Birgitta OHLSSON

Ministerin für europäische Angelegenheiten

Vereinigtes Königreich:

David LIDINGTON

Staatsminister für auswärtige Angelegenheiten und Commonwealth-Fragen

.....

Kommission:

Maroš ŠEFČOVIČ

Vizepräsident

Janusz LEWANDOWSKI

Mitglied

.....

Die Regierung des Beitrittsstaates war wie folgt vertreten:

Kroatien:

Neven MIMICA

Stellvertretender Ministerpräsident

ERÖRTERTE PUNKTE

Mehrjähriger Finanzrahmen

Öffentliche Sitzung

Der Rat hat über den mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der EU für den Zeitraum 2014-2020 auf der Grundlage einer überarbeiteten Verhandlungsbox ([13620/12](#))¹ beraten, die vom zyprischen Vorsitz ausgearbeitet wurde. Zudem nahm er Kenntnis von den Ausführungen der Kommission betreffend neue Eigenmittel auf der Grundlage der Mehrwertsteuer (MwSt) ([16844/11](#)).

Die Minister begrüßten die vom zyprischen Vorsitz geleistete Arbeit und bekundeten ihre Bereitschaft, auf einer am 22.-23. November geplanten Sondertagung des Europäischen Rates eine Einigung zu erzielen.

Die Bemerkungen konzentrierten sich auf folgende Themen:

- die Gesamtobergrenze für die Ausgaben: Einige Mitgliedstaaten begrüßten die Absicht des Vorsitzes, die von der Kommission vorgeschlagenen Zahlen zu senken, und wiesen nachdrücklich darauf hin, dass eine bessere Mittelverwendung notwendig sei. Andere Mitgliedstaaten verteidigten den Kommissionsvorschlag mit dem Argument, dass der mehrjährige Finanzrahmen ein wichtiges Investitionsinstrument zur Förderung von Wachstum und der Schaffung von Arbeitsplätzen sei, wobei sie darin übereinstimmten, dass eine hohe Ausgabenqualität wichtig sei, die nach ihrer Ansicht in allen Ausgabenbereichen sichergestellt sein sollte.
- Obergrenze der Ausgaben für einzelne Rubriken: Einige Delegationen wiesen nachdrücklich darauf hin, dass Kürzungen in allen einzelnen Rubriken erfolgen sollten. Einige Staaten sprachen sich gegen Kürzungen bei der Kohäsionspolitik aus, einige hatten Einwände gegen Kürzungen bei der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und andere betrachteten die für beide Bereiche - Kohäsionspolitik und GAP - vorgeschlagenen Beträge als striktes Minimum.
- die Zuweisung der Mittel für die Kohäsionspolitik: Einige Mitgliedstaaten bedauerten die Herausnahme des "umgekehrten Sicherheitsnetzes" aus der Verhandlungsbox; mit diesem Netz sollte der Umfang der Unterstützung für einen Mitgliedstaat – verglichen mit einem bestimmten Prozentsatz seines Niveaus während des Zeitraums 2007-2013 – begrenzt werden. Andere begrüßten diese Änderung, äußerten allerdings Bedenken angesichts einer möglichen Senkung der Obergrenze für die Transfers ("Begrenzungssatz") unter 2,5 % des BIP jedes einzelnen Mitgliedstaates.

¹ Die Verhandlungsbox ist ein vom Vorsitz erstelltes Papier, in dem die wichtigsten Elemente und Optionen für die Verhandlungen über den MFR umrissen sind. Es wird im Zuge der Verhandlungen ständig aktualisiert und soll letztendlich die Grundlage für eine Einigung des Europäischen Rates bilden.

- Entwicklung des ländlichen Raums: einige Mitgliedstaaten wiesen nachdrücklich darauf hin, dass der "Grundsatz der bisherigen Leistung" für die Verteilung der EU-Beihilfen eher als der Anteil der einem Mitgliedstaat für den gesamten Zeitraum 2007-2013 zugewiesenen Mittel verstanden werden sollte als nur der Anteil für das Jahr 2012, wie dies die Absicht der Kommission war.
- Direktbeihilfen in der Landwirtschaft: Einige Mitgliedstaaten sprachen sich gegen die Senkung des EU-Durchschnitts für Direktbeihilfen pro Hektar aus. Andere unterstützten sie, falls dies zu einer höheren Konvergenz der Direktbeihilfen zwischen den Mitgliedstaaten beitragen würde oder falls Sonderbestimmungen für Mitgliedstaaten gelten würden, deren Höhe der Direktbeihilfen geringer sei als der EU-Durchschnitt.
- noch bestehende Mittelbindungen ("reste à liquider", RAL): Einige Mitgliedstaaten begrüßten die Absicht des Vorsitzes, diesbezügliche Bestimmungen in die Verhandlungsbox aufzunehmen, wohingegen andere Staaten die RAL als ein normales Element des EU-Haushaltsverfahrens betrachten und meinen, dass es in diesem Rahmen behandelt werden sollte.
- Instrumente innerhalb und außerhalb des MFR: Einige Mitgliedstaaten äußerten Bedenken hinsichtlich des Vorschlags, den Solidaritätsfonds der EU und den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung aus dem MFR auszuklammern, anstatt den Solidaritätsfonds innerhalb der Ausgabenobergrenzen des MFR beizubehalten und den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung herauszunehmen.
- Eigenmittel: Verschiedene Minister wiesen darauf hin, dass die Vorschriften einfach, transparent und fair sein müssen. Einige bedauerten die Tatsache, dass die Verhandlungsbox auf der Einnahmenseite nicht überarbeitet worden sei. Andere sprachen sich gegen jegliche Änderung bei den Eigenmitteln aus. Einige Delegationen unterstützten die von der Kommission vorgeschlagene Abschaffung der derzeitigen MwSt.-Eigenmittel. Einige waren bereit, den Vorschlag zu prüfen, während andere ihn ablehnten. Der Vorschlag für eine neue Eigenmittelkategorie auf der Grundlage einer Finanztransaktionssteuer¹ wurde von einigen Mitgliedstaaten unterstützt und von anderen abgelehnt. Einige Mitgliedstaaten bestanden darauf, das System für die Erhebung der traditionellen Eigenmittel unverändert beizubehalten. Dies würde bedeuten, dass die Mitgliedstaaten weiterhin 25 % der von ihnen erhobenen Beträge als Erhebungskosten anstatt der von der Kommission vorgeschlagenen 10 % einbehalten würden. Einige Minister sprachen sich dafür aus, alle Korrekturmechanismen im Rahmen des Eigenmittelsystems aufzugeben. Andere bestanden darauf, dass bestehende Korrekturmechanismen beibehalten werden oder dass zumindest die derzeitigen Korrekturbeträge in einem neuen Mechanismus garantiert werden.

Wie bei früheren Gelegenheiten führte der zyprische Vorsitz vor der Ratstagung einen Gedankenaustausch mit Vertretern des Europäischen Parlaments und erstattete ihnen anschließend Bericht.

¹ Die FTS wird voraussichtlich von einigen Mitgliedstaaten im Rahmen einer verstärkten Zusammenarbeit eingeführt werden.

Der Vorsitz wird über die Bemerkungen der Delegationen nachdenken und sich um eine Feinabstimmung bei der Verhandlungsbox bemühen, um die Standpunkte der Mitgliedstaaten anzunähern. Ziel ist es, auf der Sondertagung des Europäischen Rates am 22./23. November eine Einigung über das MFR-Paket zu erreichen.

Der Rat (Allgemeine Angelegenheiten) wird vor der Tagung des Europäischen Rates im November noch zweimal zusammentreten, nämlich am 16. Oktober in Luxemburg und am 20. November in Brüssel. Nach der Tagung des Europäischen Rates am 16.-19. Oktober hat der Vorsitz die Absicht, eine neu überarbeitete Verhandlungsbox mit einigen Zahlenspannen zu veröffentlichen. Der Präsident des Europäischen Rates, Herman Van Rompuy, wird ab dem 5. November bilaterale Konsultationen abhalten.

Weitere Informationen zu den Verhandlungen sind auf der Website des Rates zum MFR zu finden:

<http://www.consilium.europa.eu/special-reports/mff?lang=de>

Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rates

Der Rat hat den Entwurf einer erläuterten Tagesordnung für die Tagung des Europäischen Rates am 18./19. Oktober zur Kenntnis genommen ([13386/12](#)).

Der Europäische Rat soll sich in erster Linie mit folgenden Themen befassen:

- *Wirtschaftspolitik*: Umsetzung des Pakts für Wachstum und Beschäftigung, Zwischenbericht über die Zukunft der Wirtschafts- und Währungsunion, laufende Arbeiten zur Bankenunion;
- *Strategische Partner*: die Beziehungen der EU zu ihren strategischen Partnern;
- *Sonstiges*: außenpolitische Fragen (je nach Entwicklung der Lage).

Auf der Grundlage eines Entwurfs von Schlussfolgerungen des Europäischen Rates wird der Rat auf seiner Tagung am 16. Oktober eine weitere Beratung abhalten.

Europäisches Semester

Der Rat hat Kenntnis von den bei der Überwachung im Rahmen des *Europäischen Semesters* 2012 gewonnenen Erfahrungen und von den möglichen Verbesserungen für 2013 genommen ([13439/12](#))

Das Europäische Semester sieht eine gleichzeitige Überwachung der Wirtschafts-, Finanz-, Beschäftigungs- und Sozialpolitiken der Mitgliedstaaten nach gemeinsamen Regeln vor, die alljährlich während eines Zeitraums von sechs Monaten erfolgt. Es wurde erstmals 2011 durchgeführt.

Obgleich das Ergebnis der Überwachung dieses Jahres als insgesamt zufrieden stellend betrachtet wurde, wird die Umsetzung derzeit überprüft. Das Verfahren ist durch strengere Vorschriften zur wirtschaftspolitischen Steuerung anspruchsvoller gestaltet worden.

Der Rat (Wirtschaft und Finanzen) sowie der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) werden auf ihren jeweiligen Tagungen am 4. und 9. Oktober weitere Beratungen führen.

Sonstiges

Integration von Roma

Der Rat wurde von der Kommission über die Entwicklungen bei der Umsetzung nationaler Roma-Strategien informiert.

Der Rat führte hierüber einen Gedankenaustausch.

Politische Parteien auf europäischer Ebene

Der Rat nahm Erläuterungen der Kommission zu Vorschlägen zur Kenntnis, die darauf abzielen, Vorschriften und Finanzierungsregelungen für politische Parteien und Stiftungen auf europäischer Ebene zu verbessern.

Die Kommission äußerte den Wunsch, dass die neuen Vorschriften rechtzeitig vor den Europäischen Wahlen 2014 vereinbart werden.

*

* *

Während des Mittagessens erörterten die Minister die Rolle des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) und die Frage, auf welche Weise er seine Arbeitsmethoden verbessern kann, insbesondere was die Vor- und Nachbereitung der Tagungen des Europäischen Rates anbelangt.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Syrien – Restriktive Maßnahmen

Der Rat verabschiedete eine Verordnung zur Durchführung der letzten Runde von restriktiven Maßnahmen der EU gegen das syrische Regime gemäß Beschluss 2012/420/GASP des Rates vom 23. Juli 2012.

Diese Verordnung verleiht der Anforderung, nach der für alle Waren, die nach Syrien ausgeführt werden, im voraus Zollerklärungen abzugeben sind, Rechtswirkung. Dies steht im Zusammenhang mit der Verpflichtung der Mitgliedstaaten, Luftfahrzeuge und Schiffe in ihrem Gebiet zu kontrollieren, bei denen sie hinreichende Gründe für die Annahme haben, dass diese verbotene Gegenstände nach Syrien befördern. In der Verordnung werden auch die Modalitäten für die Beschlagnahme und Entsorgung derartiger Güter aufgeführt, die bei den Kontrollen entdeckt werden.

Ferner wird mit der Verordnung eine Ausnahme von der derzeitigen Regelung der EU für das Einfrieren von Vermögenswerten umgesetzt: Die Mitgliedstaaten können Zahlungen durch Banken gestatten, die Sanktionen unterliegen, wenn die Transfers eine finanzielle Unterstützung für syrische Studenten oder syrische Forscher in der EU darstellen.

Guinea-Bissau – Restriktive Maßnahmen

Aufgrund eines Beschlusses des VN-Sanktionsausschusses änderte der Rat die restriktiven Maßnahmen der EU gegen Guinea-Bissau: Er strich verschiedene Namen von der Liste der Personen, die Reisebeschränkungen durch die EU unterliegen und nahm sie in die Liste der Personen auf, die einem VN-Reiseverbot unterliegen.

Die Gesamtzahl von Einzelpersonen, die Sanktionen unterliegen, bleibt unverändert.

Beitritt Kroatiens zur EU – Anpassung von Abkommen mit Drittländern

Der Rat ermächtigte die Kommission, Verhandlungen über die Anpassung von Abkommen aufzunehmen, die zwischen der EU und Drittländern oder internationalen Organisationen im Hinblick auf den bevorstehenden Beitritt Kroatiens zur EU unterzeichnet oder geschlossen wurden.

Der Rat ermächtigte daher die Kommission, Verhandlungen mit San Marino über die Anpassung des Abkommens EU-San Marino über die Zusammenarbeit und eine Zollunion, Verhandlungen mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Anpassung des Abkommens EU-Schweiz über die Freizügigkeit sowie Verhandlungen mit Norwegen über die Anpassung des EWR-Abkommens und des Abkommens EU-Norwegen über den norwegischen Finanzierungsmechanismus für den Zeitraum 2009-2014 aufzunehmen.

Beziehungen zu Tunesien

Der Rat genehmigte die Unterzeichnung eines geänderten Protokolls zum Assoziierungsabkommen EU-Tunesien, um dem Beitritt Bulgariens und Rumäniens zur EU Rechnung zu tragen.

Er beschloss, das Protokoll vorläufig anzuwenden, bis die für dessen Abschluss erforderlichen Verfahren abgeschlossen sind.

HANDELSPOLITIK

Abkommen EU-USA

Der Rat billigte die Unterzeichnung eines Abkommens mit den Vereinigten Staaten (in Form eines Briefwechsels) nach Artikel XXIV Absatz 6 und Artikel XXVIII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens der Welthandelsorganisation (GATT 1994).

Das Abkommen bezieht sich auf die Änderung der Zugeständnisse in den Listen der spezifischen Verpflichtungen Bulgariens und Rumäniens im Zuge ihres Beitritts zur EU.

Verhandlungen EU-Panama

Der Rat ermächtigte die Kommission, mit Panama Verhandlungen gemäß Artikel XXVIII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens der Welthandelsorganisation (GATT 1994) aufzunehmen.

HAUSHALTSFRAGEN

Aktualisierte Eigenmittelvorausschätzung

Der Rat nahm seinen Standpunkt zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 4 für das Haushaltsjahr 2012 an und billigte damit die Überarbeitung der Eigenmittelvorausschätzung.

Gegenüber der vorherigen Vorausschätzung wird die Finanzierung aus dem Netto-Zollaufkommen sinken (- 1,52 Mrd. EUR), während die Finanzierung aus Eigenmitteln auf der Bemessungsgrundlage der Mehrwertsteuer (MwSt) und des Bruttonationaleinkommens (BNE) steigen wird (+ 47 Mio. EUR bzw. 1,47 Mrd. EUR).

Mit der Annahme seines Standpunkts zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 4 für das Haushaltsjahr 2012 billigte der Rat ferner die Einrichtung von Haushaltslinien mit einem p.m.-Vermerk. Diese beziehen sich auf Risikoteilungsinstrumenten, die Mitgliedstaaten, die von gravierenden Schwierigkeiten in Bezug auf ihre finanzielle Stabilität betroffen oder bedroht sind, schaffen könnten, um Privatinvestitionen und Wachstum zu fördern

Der Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans umfasst überdies die Schaffung eines p.m.-Vermerks für die Haushaltslinie "Vorbereitende Maßnahme –EuroGlobe".

ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

Friedensfazilität für Afrika

Der Rat nahm Schlussfolgerungen an, die die Auffüllung der Friedensfazilität für den Zeitraum 2012-2013 ermöglichen; dabei stammen 100 Mio. EUR aus nicht zugewiesenen Mitteln des 10. Europäischen Entwicklungsfonds für den Intra-AKP-Finanzrahmen und 26,4 Mio. EUR aus den verbliebenen Mitteln des Zeitraums 2008-2010.

Weitere Informationen: [13703/12](#).

Fidschi-Inseln

Der Rat beschloss, die Geltungsdauer des Beschlusses 2007/641/EG über den Abschluss der mit der Republik Fidschi-Inseln nach Artikel 96 des AKP-EG-Partnerschaftsabkommens und Artikel 37 der Verordnung zur Schaffung eines Finanzierungsinstrumentes für die Entwicklungszusammenarbeit abgehaltenen Konsultationen zu ändern und zu verlängern.

Weitere Informationen: [13567/12](#).

St. Barthélemy

Der Rat nahm einen Beschluss an, um der Statusänderung der französischen Gebietskörperschaft St. Barthélemy Rechnung zu tragen, die vormals ein Gebiet in äußerster Randlage der Europäischen Union war und seit dem 1. Januar 2012 zu den mit der Europäischen Union assoziierten überseeischen Ländern und Gebieten zählt ([12883/12](#)).

GEMEINSAME SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK

EUPOL RD Congo

Der Rat verlängerte die EU-Polizeimission in der Demokratischen Republik Kongo um zwölf Monate, d.h. bis zum 30. September 2013. Er stellte überdies für den Zeitraum vom 1. Oktober 2012 bis zum 30. September 2013 Finanzmittel in Höhe von 6,75 Mio. EUR bereit.

Das Ziel der Polizeimission besteht darin, das Voranschreiten und die Zukunftsfähigkeit der Reform der kongolesischen Nationalpolizei zu verbessern. Sie unterstützt und berät die kongolesischen Behörden bei der Reform des Sicherheitssektors und ihrer Schnittstelle zur Justiz.

EUSEC RD Congo

Der Rat verlängerte die Beratungs- und Unterstützungsmission der Europäischen Union im Zusammenhang mit der Reform des Sicherheitssektors in der Demokratischen Republik Kongo (EUSEC RD Congo) um zwölf Monate, d.h. bis zum 30. September 2013. Er stellte überdies für den Zeitraum vom 1. Oktober 2012 bis zum 30. September 2013 Finanzmittel in Höhe von 11 Mio. EUR bereit.

EUSEC RD Congo soll die für die Sicherheit zuständigen kongolesischen Behörden beraten und unterstützen und gleichzeitig sicherstellen, dass Maßnahmen gefördert werden, die mit den Menschenrechten, der Gleichstellung der Geschlechter, dem Schutz von durch bewaffnete Konflikte bedrohten Kindern, den demokratischen Normen sowie der Rechtsstaatlichkeit vereinbar sind.

JUSTIZ UND INNERES**Eurojust-Bericht**

Der Rat nahm den Tätigkeitsbericht der gemeinsamen Kontrollinstanz von Eurojust für das Jahr 2011 ([13032/12](#)) zur Kenntnis.

European Legislation Identifier

Der Rat nahm Schlussfolgerungen an, in denen die Einführung des European Legislation Identifier (ELI) vorgeschlagen wurde, der darauf abzielt, Rechtsvorschriften unterschiedlicher Rechtsordnungen auf flexible und eindeutige Weise zu kategorisieren und dadurch den Weg zu einem semantischen Web von Gesetzesanzeigen und Amtsblättern zu ebnet ([13401/12](#)).

Europol-Arbeitsprogramm für 2013

Der Rat hat das Europol-Arbeitsprogramm für 2013 gebilligt ([12667/12](#)).

Im Einklang mit dem Beschluss des Rates zur Errichtung des Europäischen Polizeiamts (Europol)¹ erstellt der Verwaltungsrat von Europol alljährlich den diesbezüglichen Bericht, wobei er dem operativen Bedarf der Mitgliedstaaten sowie den Auswirkungen auf den Haushalt und den Personalbestand von Europol Rechnung trägt.

Kooperations- und Überprüfungsmechanismus für Bulgarien und Rumänien

Der Rat nahm die in Dokument [13529/12](#) enthaltenen Schlussfolgerungen an.

¹ ABl. L 121 vom 15.5.2009.

INSTITUTIONELLE ANGELEGENHEITEN

Gerichtshof – Verfahrensordnung

Der Rat billigte den Entwurf einer Neufassung der Verfahrensordnung des Gerichtshofs ([13509/12](#)).

Mit der Neufassung, die der Gerichtshof dem Rat im Mai 2011 zur Billigung vorgelegt hat, sollen Struktur und Inhalt der Verfahrensordnung angepasst werden, damit die Effizienz angesichts der stets wachsenden Zahl von Rechtssachen, mit denen sich der Gerichtshof befassen muss, verbessert werden kann.

Mit dem Text werden Präzisierungen eingeführt und bestimmte bestehende Vorschriften und Praktiken kodifiziert; er enthält Vorschriften über die Umsetzung einiger Bestimmungen einer kürzlich erfolgten Änderung des Protokolls zum EU-Vertrag über die Satzung des Gerichtshofs.

Gerichtshof und Gericht – Vergütung der neuen Vizepräsidentenstellen

Der Rat nahm eine Verordnung zur Änderung einer Verordnung (Nr. 422/67/EWG, Nr. 5/67/Euratom) an, in der die Vergütung der neuen Vizepräsidentenstellen des Gerichtshofs bzw. des Gerichts geregelt wird.

Die Änderung ist eine direkte Folge der kürzlich erfolgten Änderung des Protokolls über die Satzung des Gerichtshofs der Europäischen Union.

ERNENNUNGEN

Ausschuss der Regionen

Der Rat ernannte Herrn Bohuslav SVOBODA (Tschechische Republik) ([12909/12](#)), Frau Louisa MAVROMMÁTI und Herrn Louis KOUMENIDES (Zypern) ([13365/12](#)), Frau Helma KUHN-THEIS und Herrn Markus TÖNS (Deutschland) ([13374/12](#) und [13624/12](#)) sowie Herrn Georg LINKOV (Estland) ([13380/12](#)) für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 25. Januar 2015, zu Mitgliedern des Ausschusses der Regionen.

TRANSPARENZ**Transparenz – Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten**

Der Rat billigte

- die Antwort auf den Zweitantrag Nr. 16/c/01/12 gegen die Stimme der finnischen Delegation ([13306/2/12](#) REV 2);
- die Antwort auf den Zweitantrag Nr. 17/c/01/12 gegen die Stimme der dänischen, der estnischen, der finnischen und der schwedischen Delegation ([13309/1/12](#) REV 1);
- die Antwort auf den Zweitantrag Nr. 18/c/01/12 gegen die Stimmen der dänischen, der französischen, der finnischen und der schwedischen Delegation ([13312/12](#)).

SCHRIFTLICHES VERFAHREN**Richter beim Gerichtshof und beim Gericht**

Die Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten verlängerten am 20. September 2012 die Amtszeit von Herrn Anthony BORG BARTHET (Malta) als Richter beim Gerichtshof für den Zeitraum vom 7. Oktober 2012 bis zum 6. Oktober 2018. Sie ernannten überdies Herrn Eugène BUTTIGIEG (Malta) für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 31. August 2013, zum Richter beim Gericht.

Der Gerichtshof besteht aus 27 Richtern und acht Generalanwälten. Die Richter werden für eine Amtszeit von sechs Jahren mit Wiederernennungsmöglichkeit ernannt. Die Richter des Gerichtshofs wählen aus ihrer Mitte einen Präsidenten für eine Amtszeit von drei Jahren; die Wiederernennung ist einmal zulässig.

Das Gericht der Europäischen Union besteht aus mindestens einem Richter je Mitgliedstaat. Die Richter werden für eine Amtszeit von sechs Jahren mit Wiederernennungsmöglichkeit ernannt. Sie ernennen ihren Präsidenten aus ihrer Mitte für einen Zeitraum von drei Jahren.